

Checkliste Barrierefreiheit in Bad Salzuflen

Einzelhandel und Gastronomie

Zugang

ja nein

Stufenloser Zugang zum Gebäude und innerhalb des Gebäudes (Schwelle von max. 2 cm zulässig)

Folgende Lösungen sind ebenfalls akzeptabel:

Zugang über Rampe mit Neigung von maximal 6 Prozent; nach jeweils 6 m Rampenlänge muss ein Podest vorhanden sein

Zugang über Aufzug oder selbstständig bedienbare Anlagen wie Hubplattformen oder Treppenlifte

Wenn Hilfe durch das Personal möglich ist, werden folgende Lösungen bei Bestandsgebäuden als Kompromiss akzeptiert:

Zugang über feste Rampen mit maximal 10 Prozent Steigung und ohne Zwischenpodest

Zugang über anlegbare Rampen

Zugang über eine nicht selbstständig bedienbare Hebebühne bzw. einen Treppenlift, der auch mit Elektrorollstuhl nutzbar ist

PKW-Stellplätze

Verfügt eine Einrichtung über keine eigenen Besucherparkplätze, Kriterium überspringen.

Bei mehr als 25 einrichtungseigenen Stellplätzen ist in unmittelbarer Nähe des Haupteingangs ein Stellplatz für Personen mit Behinderung vorzusehen, der die Mindestmaße 350 cm Breite und 500 cm Tiefe aufweist und entsprechend gekennzeichnet ist

Türen und Durchgänge

Besteht der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür, muss eine zusätzliche Eingangstür vorhanden sein, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.

Die Durchgangsbreite aller zu passierenden Türen und Durchgänge muss mindestens 90 cm betragen. Eine Mindestdurchgangsbreite von 80 cm wird im Altbaubestand als Kompromisslösung akzeptiert.

Die Bewegungsflächen vor handbetätigten Türen müssen Auf der aufschlagenden Seite mindestens 150 cm (Breite)x 120 cm (Tiefe) betragen. Im Altbaubestand können Abweichungen bei Bewegungsflächen im Einzelfall bis zu mindestens 120 cm x 120 cm toleriert werden.

Aufzüge

ja nein

Falls keine Aufzüge für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen;

Die Breite der Eingangstür muss mindestens 90 cm betragen;
Im Altbaubestand mindestens 80 cm.

Die Kabinentiefe muss mindestens 140 cm betragen; im
Altbaubestand mindestens 125 cm.

Die Kabinenbreite muss mindestens 110 cm betragen; im
Altbaubestand mindestens 100 cm.

Aufzugsbedienelemente dürfen nicht höher als 120 cm
über Kabinenboden angeordnet sein. Im Altbaubestand
kann hiervon abgewichen werden, wenn personelle Hilfe
zur Verfügung steht.

Die Bewegungsfläche vor der Aufzugstür muss mindestens
150 cm x 150 cm betragen

Im Altbaubestand muss die Bewegungsfläche mindestens 120 cm x 120 cm betragen

Toiletten

Falls keine Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden, überspringen;

Falls Toiletten für Besucher/Kunden vorhanden sind, muss mindestens
eine Behindertentoilette vorhanden sein, die die Kriterien erfüllen

Bei Neubauten muss eine Bewegungsfreiheit von mindestens
150 cm x 150 cm jeweils vor der Toilette und dem
Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss
beidseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche
mindestens 90 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe).

Im Altbaubestand muss eine Bewegungsfläche von
mindestens 120 cm x 120 cm jeweils vor der Toilette und vor
dem Waschbecken vorhanden sein. Das WC-Becken muss
zumindest einseitig anfahrbar sein; seitliche Bewegungsfläche
mindestens 80 cm (Breite) x 70 cm (Tiefe).

Die Toilettentür muss nach außen aufschlagen.

Sollte im Altbaubestand die Tür in den Toilettenraum
aufschlagen, dürfen die oben angegebenen Bewegungs-
flächen dadurch nicht reduziert werden.

Auf jeder Seite des WC-Beckens muss ein hochklappbarer
Stützgriff montiert sein, der über die Vorderkante des
WC-Beckens hinausragt

Waschbecken müssen unterfahrbar sein

Eine Notrufanlage muss vorhanden sein

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

Kriterien

ja nein

Drehkreuze (falls keine Drehkreuze vorhanden, Kriterium überspringen)

Drehkreuze müssen leicht zu öffnen und wegklappbar sein; sie dürfen nicht festgeschraubt oder durch Waren/Regale verstellt sein

Bewegungsflächen

Regale und Warenauslagen dürfen nicht zu eng gestellt werden und einen Durchgang von mindestens 90 cm frei lassen; der Mindestabstand zwischen den Regalen muss 120 cm betragen.

Umkleidekabine (falls keine Umkleidekabine vorhanden, Kriterium überspringen)

Mindestens eine Umkleidekabine muss mindestens 150 cm x 150 cm groß sein.

Kasse

Mindestens ein Kassendurchgang muss eine Breite von 90 cm für Rollstühle oder Kinderwagen haben. Diese Kasse ist gut sichtbar zu kennzeichnen und grundsätzlich und vorrangig mit Personal besetzt zu halten.

Personal

Unterstützung beim Einkauf durch fachkundiges Personal.

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

Kriterien

Tische

Mindestens ein Tisch muss für Gäste mit Rollstuhl stufenlos (gegebenenfalls mit Rampe) erreichbar sein. Bei der Auswahl sind Raucher und Nichtraucherbereiche zu berücksichtigen. Der Tisch muss unterfahrbar sein.

Checkliste Barrierefreiheit in Bad Salzuflen für Menschen mit Einschränkung des Sehens

Grundkriterien

ja nein

1.1. Gebäudeeingang ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Wenn der Haupteingang aus einer Karussell- oder Rotationstür besteht, muss eine zusätzliche Eingangstür eingerichtet werden, die während der Öffnungszeiten ohne Schwierigkeiten genutzt werden kann.
- Eingangstüren, insbesondere Schiebetüren, sind mit einem Aufmerksamkeitsfeld vor der Tür versehen (optischer Kontrast und taktil erkennbar)

1.2. Vor Gefahrenstellen wie großen Glasflächen, Treppenunterkanten etc., wird gewarnt. Ausstattungs- und Möblierungselemente dürfen grundsätzlich nicht in Bewegungsräume wesentlicher Wegebeziehungen hineinragen. Sofern ein Hineinragen dieser Gegenstände nicht vermeidbar ist, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Indikatoren:

- Kontrastreiche Markierungen von Gefahrenstellen
- Gefahrenstellen müssen mit dem Langstock tastbar sein, beispielsweise durch einen mindestens 3 cm hohen Sockel oder durch eine Tastleiste in max. 15 cm Höhe

1.3. es ist möglich, persönliche Auskunft und Hilfe zu erhalten

Indikatoren:

- Besucher mit Einschränkungen des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellungen durch geschultes Personal

1.4. Ein optisches Leitsystem ist vorhanden

Indikatoren:

- Gut sichtbare und lesbare Schilder, Tafeln etc. (Hell- Dunkel-Kontrast zwischen Schrift und Hintergrund)

1.5. Eingänge, Durchgänge, Türen sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet.

Indikatoren:

- Farblich kontrastierende Absetzung von Eingängen, Durchgänge und Türen bzw. Türrahmen zur Umgebung

1.6. Beleuchtung ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens

geeignet. Indikatoren:

- Helle, blendfreie Beleuchtung, insbesondere auf den wesentlichen Wegebeziehungen

1.7. Bedienelemente sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet. Indikatoren:

- Kontrastreiche Gestaltung und taktile Erfassbarkeit der Funktion von Bedienelementen (z.B. Türgriffe, Aufzugstaster, Notruftaster, etc.)
- Keine Verwendung von Sensortasten
- In Fällen bei denen die Form des Bedienelements oder Symbolmarkierungen zum taktilen Erkennen der Bedienfunktion nicht ausreichen, sollte eine taktil erfassbare Beschriftung (z.B. Pyramidenschrift) neben dem Bedienelement ergänzt werden

1.8. Treppen sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikator:

- Erste und letzte Stufenkante kontrastreich gestaltet.
- Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und waagerechter Stufenfläche (z.B. Markierungsstreifen mind. 50 mm breit)
- Optischer Kontrast zwischen Stufenkante und Senkrechter Stufenfläche
- Bei weniger als 4 Stufen sollten alle Stufen kontrastreich gestaltet werden
- Taktile Kontrast der Fußbodenstruktur vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzender Fußbodenstruktur

- Optischer Kontrast des Fußbodenbelags vor Treppenauf- und -abgängen gegenüber angrenzendem Fußbodenbelag
- Handläufe kontrastreich gestaltet
- Handläufe vor und nach Treppenbeginn/ -ende greifbar, mindestens an einer Treppenseite durchgehender Handlauf

Aufzüge für Kunden/ Besucher

Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen

1.9. Aufzüge sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet.

Indikatoren:

- Notruf mit akustischem Signal „Hilfe kommt“ versehen, sofern keine Gegensprechanlage vorhanden ist
- Geschossinformationen bei mehr als zwei Haltestellen als Sprachausgabe; Alternativ: Geschossinformation als taktil erfassbare Etagennummer in der Türleibung oder im Türrahmen der Aufzugstür jeder Etage
- Bedienelemente tastbar, Hinweise/ Beschriftungen tastbar ausgestaltet
- Bedienelemente kontrastreich gestaltet

Toiletten/ Sanitäreinrichtungen Für Kunden/ Besucher

Falls nicht vorhanden, Kriterium überspringen

1.10. Toiletten/ Sanitäreinrichtungen sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet.

Indikatoren:

- Die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von Toiletten und Sanitäreinrichtungen wird durch kurze Wege und ein geeignetes optisches Leitsystem unterstützt
- Die Ausstattungselemente in Toiletten und Sanitäreinrichtungen sollten sich visuell kontrastreich von ihrer Umgebung abheben

1.11. Das Mitführen bzw. die Anwesenheit von Blindenhunden ist erlaubt.

Indikatoren:

- Blindenhunde sind für ihre besonderen Aufgaben ausgebildet und dürfen, ggf. auch abweichend von den üblichen Regelungen für Hunde, in die Einrichtungen mitgenommen werden.

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

Kriterien

ja nein

2.1. Ein Blindenleitsystem vom öffentlichen Verkehrsraum zum Eingang des Gebäudes und auf den wesentlichen Wegebeziehungen im Gebäude ist vorhanden, z.B. in Kaufhäusern zu Treppen (Rolltreppen), Aufzügen, Kassen, Info- Points, Toiletten.

Indikatoren:

- Bodenindikatoren in Form von Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern sind vorhanden.
- Im Innenbereich kann die Orientierung auch durch folgende Orientierungshilfen ("Leitlinien") erleichtert werden:

Optisch kontrastierende Gestaltung des Fußbodenbelags der "Leitlinie" gegenüber dem angrenzenden Bodenbelag

Taktil kontrastierende Gestaltung der Fußbodenstruktur der "Leitlinie" gegenüber der angrenzenden Bodenstruktur; alternativ; Nutzungsmöglichkeit der Wand als Orientierungslinie

Orientierungshilfen wie Schilder sind auch taktil erfassbar

2.2. Info-Schilder (Waren, Bekleidungsgrößen, Preise) sind für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Beschilderung in ausreichender Größe, kontrastreich und in großer Schrift
- Beschriftungen soweit möglich auch in Brailleschrift
- Blendfrei beleuchtete Regale und Auslagen

2.3. Menschen mit Einschränkung des Sehens erhalten bei Bedarf grundsätzlich Hilfe Durch fachkundiges Personal

2.4. Für Menschen mit Einschränkung der Kognitiven Fähigkeiten müssen die Beschriftungen einfach Verständlich sein

Einrichtungsspezifische Kriterien für
Gastronomiebetriebe

Kriterien

ja nein

3.1. Helle, blendfreie Beleuchtung der Tische

3.2. Speise- und Getränkekarte ist für Menschen mit Einschränkung des Sehens geeignet

Indikatoren:

- Karte in schnörkelloser, gut lesbarer und kontrastierender Schrift und Brailleschrift
- alternativ; Speise- und Getränkekarte auf einer barrierefreien Homepage

Buffet(s)

Falls nicht vorhanden, Kriterien überspringen

3.3. Speise- und Getränkehinweise an Buffets sind gut

lesbar Indikatoren:

- Hinweise in gut lesbarer und kontrastierender Schrift

3.4. Angebot von Assistenz am Buffet für blinde Menschen

Indikatoren:

- Gäste mit entsprechender Einschränkung des Sehens erhalten Informationen und Hilfestellung durch geschultes Personal

3.5. Für Menschen mit Einschränkung der Kognitiven Fähigkeiten sind die Speise- und Getränkekarten einfach und gut verständlich gehalten

Checkliste Barrierefreiheit in Bad Salzuflen

Anforderungen an die Barrierefreiheit für Menschen mit Hörschädigung

Grundkriterien

ja

nein

Aufzüge für Kunden/ Besucher: Falls nicht vorhanden, Grundkriterienkatalog überspringen; ansonsten hier zusätzlich ankreuzen.

Optische Bestätigung eines Notrufs, z.B. „Hilfe kommt“
(nur wenn eine akustische Bestätigung eines Notrufs im Aufzug vorhanden ist)

Optische Etagenanzeige

Einrichtungsspezifische Kriterien für Geschäfte, Supermärkte, Kaufhäuser

Kriterien

ja

nein

Mindestens eine mit einem Induktionsschleifensystem ausgestattete Kasse, gut sichtbares Hinweisschild

Mindestens ein für hörgeschädigte Menschen geeigneter Beratungsplatz bzw. Info-Point einschließlich gut sichtbarem Hinweisschild

Indikatoren:

- Induktionsschleifensystem ist vorhanden
- gegenseitiger Blickkontakt nicht durch andere Gegenstände (z.B. Computer) behindert
- helle und blendfreie Beleuchtung
- geringe Umgebungsgeräusche

Einrichtungsspezifische Kriterien für Gastronomiebetriebe

Kriterien

ja

nein

Mindestens ein für hörgeschädigte Personen geeigneter Tisch mit mindestens vier Plätzen

Indikatoren:

- Sitzplätze mit heller und blendfreier Beleuchtung
- gegenseitiger Blickkontakt nicht durch Beleuchtung behindert
- geringe Umgebungsgeräusche (kurzer Nachhall) im Bereich der Sitzplätze (z.B. Trennwände zwischen den Tischen, Tischdecken zur Geräuschvermeidung, Teppichboden)
- keine direkte elektroakustische Beschallung des Tischbereichs, alternativ: Lautsprecher in der Nähe separat regel- bzw. abschaltbar
- gut sichtbare Hinweisschilder auf Sitzplätze für hörgeschädigte Menschen

Tischreservierung per Internet, Fax oder E-Mail möglich